

Das novellierte Psychotherapeutengesetz kommt – und zwar schon sehr bald. Viele Studierende, aber auch Studienanfänger*innen sind verunsichert, weil sie nicht wissen, ob sie eine Ausbildung nach dem „alten Modell“ anstreben oder doch lieber warten und gleich ins neue Modell einsteigen sollen. Unsicherheiten herrschen aber auch auf Seiten der PiA. Wie lange wird es das bisherige Ausbildungsangebot tatsächlich noch geben?

Dieses Mal im Interview Martin Wierzyk, Studienberater für Psychologie an der Universität Bielefeld und PiA bei der DGVT-Ausbildungsakademie sowie Günter Ruggaber, Geschäftsführer der DGVT-Ausbildungsakademie.

Jetzt Psychotherapeut*in werden – welche Möglichkeiten gibt es und welcher Weg ist der richtige für mich?

DGVT: *Das neue PsychThG und damit die reformierte Psychotherapieausbildung soll nun tatsächlich nächstes Jahr in Kraft treten. Welche Herausforderungen stellen sich hiermit jetzt für aktuelle und zukünftige Ausbildungsteilnehmer*innen eurer Meinung nach?*

Günter Ruggaber: Ich denke, man muss diese Frage differenziert betrachten. Die Psychotherapeut*innen, die sich bereits in Ausbildung befinden, haben andere Sorgen, als diejenigen, die noch vor Aufnahme einer Ausbildung stehen. Heutige PiA machen sich z. B. Sorgen, ob ihr individueller Zeitplan noch umsetzbar ist. Ob die Ausbildungsanbieter für sie so lange zur Verfügung stehen, wie sie das für sich geplant hatten. Hier sehe ich uns als Ausbildungsanbieter in der Verantwortung, im direkten Kontakt mit unseren Teilnehmer*innen frühzeitig abzustimmen, wie sie ihre Ausbildung erfolgreich und v. a. in einem für sie machbaren Zeitraum abschließen können. Wir stehen durch die Gesetzesänderung vor großen Veränderungen. Wer aber aktuell in Ausbildung ist, kann sich darauf verlassen, dass wir in den DGVT-Ausbildungszentren noch ausreichend lange nach gültigem Recht ausbilden werden. Mit Teilnehmer*innen neu startender Lehrgänge sind wir dann von Anfang an im engen Kontakt, um gemeinsam eine jeweils realistische Zeitplanung abzustimmen.

Eine weitere Sorge betrifft die Plätze in den Kliniken für die Praktische Tätigkeit. Da sehe ich in den nächsten Jahren al-

lerdings weiterhin den Bedarf an PiA – eine Verdrängung durch zukünftige Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW) erwarte ich nicht.

Andere Herausforderungen stellen sich für heutige Studierende, die in den nächsten Jahren ihr Studium abschließen. Für die gilt es erstmal zu klären, ob sie einen Übergangsweg in das neue Direktstudium an ihrer Uni bekommen können. Unter Umständen muss auch abgewogen werden, ob man auf solche Angebote ggf. warten möchte. Für manche dürfte es aber auch der schnellere und verlässlichere Weg sein, wenn er oder sie noch

im Rahmen der Übergangsregelungen eine postgraduale Ausbildung nach dem Studium anstrebt.

Martin Wierzyk: Ich sehe das ähnlich wie Günter. Die kommenden Ausbildungsteilnehmer*innen stellen sich vor allem die Frage, wie lange die Ausbildung noch von welchen Ausbildungsträgern und unter welchen Bedingungen angeboten wird. Der Gesetzgeber hat ja mit dem 31.08.2032 bzw. in Härtefällen dem 31.08.2035 eine klare Frist genannt, in deren Rahmen die Ausbildung noch absolviert werden kann. Es steht jedoch zu befürchten, dass gerade kleinere Institute bereits früher damit beginnen werden, ausschließlich auf die zukünftige Weiterbildung umzustellen. Dies erhöht natürlich gerade für diejenigen die Unsicherheit, die die Ausbildung gerade beginnen bzw. sich noch im Studium befinden. Außerdem besteht die Befürchtung, dass es in den kommenden Jahren aufgrund der abnehmenden PiA-Zahl zu einer Steigerung der Ausbildungsgebühren kommen könnte.



Martin Wierzyk
M. Sc., seit 2016 Studienfachberater für Psychologie an der Universität Bielefeld, seit 2015 PiA am DGVT-Institut in Münster, Mitglied der PiA-AG der DGVT, Mitglied im Orga-Team des PiA-Politik-Treffens.



Günter Ruggaber
Dipl.-Psych., PP, DPT-Delegierter, Geschäftsführer der DGVT-Ausbildungsakademie und Vertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ausbildungsträger (BAG) in der AG Weiterbildung, die die Bundespsychotherapeutenkammer bei der Entwicklung einer Musterweiterbildungsordnung unterstützt.

DGVT: *Nach dem heutigen Recht können die Absolvent*innen einiger pädagogischer Studiengänge wie zum Beispiel Erziehungswissenschaften oder Soziale Arbeit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in werden. Günter, welche Möglichkeiten haben diese Absolvent*innen in der Zukunft?*

Günter Ruggaber: Wir empfehlen dieser Studiengruppe in der nächsten Zeit zu entscheiden, ob sie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in werden wollen. Dann sollten sie zeitnah die Aufnahme einer solchen Ausbildung anstreben; wie Martin gesagt hat: diese kann nach dem neuen Gesetz bis 2032 abgeschlossen werden (in Härtefällen bis 2035). Für diese Interessent*innengruppe wird es keine Möglichkeit mehr geben, im neuen Aus- und Weiterbildungssystem Psychotherapeut*in werden zu können. Insbesondere wer bereits einen solchen Studienabschluss hat und evtl. erwogen hat, irgendwann noch eine Ausbildung machen zu wollen, muss diese Übergangszeit jetzt im Blick haben. In einer ähnlichen Situation befinden sich auch Psycholog*innen, die bereits einen Abschluss haben. Auch für die bietet nur noch

die Übergangszeit den Weg zum Psychotherapeut*innenberuf. Über die Sorge der KJP, zukünftig „abgehängt“ zu werden, haben wir ja vor einiger Zeit ausführlich mit Michael Borg-Laufs gesprochen (https://www.dgvt.de/fileadmin/Aktuell/Das_neue_Psychotherapeutengesetz.pdf). Ich bin in dieser Frage optimistisch: Grundlegend ausgebildeten KJP werden nach meiner Überzeugung gerade wegen ihrer sehr fundierten Ausbildung auch weiterhin eine wichtige Rolle in der Versorgung spielen.

DGVT: *Martin, die beiden nächsten Fragen sind an dich gerichtet: Was glaubst du, wie lange wird es dauern, bis die Universitäten den neuen Studiengang der Psychotherapie anbieten können?*

Martin Wierzyk: Es ist wichtig zu verstehen, dass es sich bei den kommenden Studiengängen, die zur Approbation führen werden, in den meisten Fällen nicht um gänzlich neue Studiengänge, sondern weiterhin um Studiengänge der Psychologie handelt. Diese werden aber im Vergleich zum Ist-Zustand um einen deutlich größeren medizinisch-klinischen und praktischen Anteil ergänzt. Dementsprechend werden Universitäten, die bereits über einen Studiengang der Psychologie sowie über gut aufgestellte medizinische und klinisch-psychologische Lehrstühle verfügen, vermutlich recht schnell ihre Studiengänge umstellen können. Wir erwarten, dass ein großer Teil der deutschen Universitäten bereits ab dem kommenden Wintersemester mit den Bachelorstudiengängen, die zur Approbation führen, starten. Vermutlich wird es sogar schon erste Universitäten geben, die versuchen, zu diesem Zeitpunkt den dazugehörigen Masterstudiengang umzusetzen.

DGVT: *Wie sieht es mit den Übergängen für diejenigen aus, die sich bereits im Psychologiestudium befinden. Bekommen sie die Möglichkeit, auf das neue Psychotherapiestudium umzusteigen?*

Martin Wierzyk: Dies ist tatsächlich von den Studienordnungen bzw. den Studienmodellen der jeweiligen Universitäten abhängig. Hierbei wird es Universitäten geben, die durch Anpassungslehrgänge oder ähnliches bzw. durch einen wenig aufwändigen Wechsel der Studienmodelle es ihren Studierenden ermöglichen wollen, bereits während ihres Studiums in das „neue“ Modell zu wechseln. Nach aktuellem Stand versuchen einige Universitäten zurzeit, ihren Studierenden einen solchen Weg zu ermöglichen. Ich empfehle Studierenden der Psychologie daher, sich genau an ihrer Fakultät bzw. in ihrem Fachbereich zu informieren.

DGVT: *Günter, aus der Sicht der jetzigen Ausbildungszentren, wie lange wird es die Ausbildung nach dem alten Recht noch angeboten? Müssen sich die jetzigen PiA Sorgen machen?*

Günter Ruggaber: Wie gesagt: Wer jetzt bei der DGVT in Ausbildung ist, darf sich darauf verlassen, dass er oder sie die Ausbildung weitgehend wie geplant zu Ende führen können. Im DGVT-Ausbildungsverbund sind wir uns einig, dass wir auch so lange neue Ausbildungsstarts anbieten wollen, solange es hierfür Bedarf gibt. Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, wie die Entwicklung sein wird. Und mit jedem neuen Ausbildungsstart gehen wir ja auch die Verpflichtung ein, eine solche Ausbildung in einem realistischen Zeitraum zu Ende führen zu können. Als großer Verbund haben wir in der DGVT auch vergleichsweise günstige Möglich-

keiten, durch die Zusammenarbeit unserer Ausbildungszentren verlässliche Ausbildungsbedingungen anbieten zu können.

DGVT: *Nehmen wir an, ihr hättet zum jetzigen Zeitpunkt ein Beratungsgespräch mit 1) einem/r Abiturient*in, 2) Studierenden und 3) PiA, die alle das Ziel anstreben, Psychotherapeut*in zu werden, was würdet ihr den jeweiligen Personen raten?*

Martin Wierzyk: Einem/r Abiturient*in würde ich raten, sich frühzeitig über die neuen Studienbedingungen zu informieren. Hierfür bieten sich vor allem die akademischen Studienberatungen bzw. die Studienfachberatungen der jeweiligen Universitäten an. Gleichzeitig würde ich auf den hohen NC des Studiengangs hinweisen, der zum klinischen Master hin vermutlich noch weiter steigen wird. Wir dürfen uns nichts vormachen. Durch das neue Gesetz wird der Beruf des/r Psychotherapeut*in noch stärker als bisher durch überdurchschnittliche Noten definiert werden. Dadurch wird die soziale Selektion in unserem Berufsfeld weiter vorangetrieben werden. Einer/m Studierenden würde ich raten, sich bei seiner/ihrer Fakultät bzw. Abteilung genau über die Möglichkeit des Wechsels der Systeme zu informieren. Je nach Situation kann ein Wechsel der Studienmodelle sinnvoll sein. So bietet das neue System im Vergleich zur aktuellen Ausbildung bessere Bezahlung und Rechtssicherheit sowie ein praktisch ausgerichtetes Studium, ohne die Risiken, die sich aus dem in den nächsten Jahren auslaufenden Ausbildungssystem ergeben. Gleichzeitig sind der voraussichtlich hohe Master-NC des kommenden Masterstudiengangs sowie die in vielen Bereichen noch unklaren Bedingungen der Weiterbildung als Risiken des neuen Weges zu sehen. Ich würde daher Studierenden dazu raten, zusammen mit ihren Studienfachberater*innen die einzelnen Optionen durchzusprechen, um so, je nach Rahmenbedingungen der Universität, eine informierte Entscheidung treffen zu können, die den individuellen Bedingungen und Bedürfnissen des/r Studierenden gerecht wird. Hierbei kann es zudem auch hilfreich sein, sich bei den größeren Ausbildungsträgern wie z. B. der DGVT über die zukünftigen Rahmenbedingungen der Weiterbildung zu informieren. Einem/r PiA würde ich schließlich dazu raten, sich bei der Leitung des eigenen Ausbildungsinstitutes darüber zu informieren, wie sich die Ausbildungsbedingungen über die kommenden Jahre gestalten werden. Insbesondere die Frage, wie lange die Ausbildung noch möglich sein wird, ist hierbei besonders wichtig. Generell würde ich allen PiA, ob zukünftig oder gegenwärtig, empfehlen, sich mit anderen PiA zu vernetzen. Beispielsweise über die PiA-AG der DGVT.

Günter Ruggaber: Bei den PiA ist das vielleicht am einfachsten zu beantworten: Hier sehe ich in der Regel keinen Grund zur Sorge. Lediglich wer für sich eine relativ lange Ausbildungsdauer geplant hat, sollte in der nächsten Zeit mit seiner Ausbildungsleitung in Kontakt treten. Gemeinsam kann dann eine realisierbare und verlässliche Zeitplanung entwickelt werden. Auch bei Abiturient*innen kann man eine relativ klare Perspektive aufzeigen: Wer nicht mehr vor dem 01.09.2020 ein Studium aufnehmen kann, für den oder die ist nur noch das neue Psychotherapiestudium der Weg zum Psychotherapeut*innenberuf. Hier gilt es jetzt aufmerksam zu beobachten, ob und ab wann Unis entsprechende Psychotherapiebachelorstudiengänge anbieten werden. Wie Martin aber schon sagte: Voraussichtlich wird der NC ähnlich hoch sein wie heute in der Psychologie. Am unsichersten ist die Situation für heutige Studierende der Psychologie – je nachdem in

welcher Studienphase sie sich aktuell befinden. Da wird es nur individuelle Antworten geben können. Ich denke wie Martin, das hängt u. a. davon ab, wie weit die Universitäten mit der Umstellung sind. Außerdem ist hier die Frage relevant, ab wann ausreichende Weiterbildungsplätze zur Verfügung stehen werden, die nach einem erfolgreichen Studium gebraucht werden. Nach bisherigen Planungen werden die dafür notwendigen Weiterbildungsordnungen voraussichtlich erst Ende 2021/Anfang 2022 vorliegen. Mit diesen unsicheren Aussichten gilt es abzuwägen, ob ggf. ein Psychologieabschluss mit anschließender postgradualer Ausbildung nach bisherigem

Recht nicht der sicherere Weg zum Psychotherapeut*innenberuf darstellt. Dann aber mit den bekannten Belastungen, auf die Martin hingewiesen hat und die ja letztlich der Grund für die Reform gewesen sind. Es gibt also nicht einen Weg, der für alle passt. Die DGVT-Ausbildungsakademie will bei der schwierigen Entscheidung, was jetzt der beste Weg für den oder die Einzelne ist, unterstützen. Wir haben eine eigene Homepage zu diesen Fragen eingestellt (www.psychotherapeuten-werden.de), auf der wir die unterschiedlichen Ausgangssituationen und ihre Möglichkeiten ausführlich beschreiben und individuelle Beratung anbieten.

Interview: Milana Kirsch (DGVT)